1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

## Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

## **WD-40 Aerosol**

## Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schmiermittel Korrosionsschutz

## Bezeichnung des Unternehmens

WD-40 Company Zweigniederlassung Deutschland, Gartenstraße 27, D-61352 Bad Homburg Telefon 06172/67 74 50, Telefax 06172/67 74 99

WD-40 Company, Wienerbergstrasse 11/12a, A - 1100 Wien

Tel.: +43-1 99 460 6462 Fax.: +43-1 99 460 5000

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

### **Notrufnummer**

## Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

Für Österreich:

Vergiftungs-Informations-Zentrale (VIZ), Allgemeines Krankenhaus Wien (AKH), NOTRUF Tel.: +431 406 43 43

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 6172/67 74 50

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Berstgefahr beim Erhitzen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Aerosol

Frei von:

CFC

Chem. Bezeichnung					
% Bereich	Symbol	R-Sätze		EINECS, ELINCS	
	Registrierungsnummer	DNEL		PNEC	
	(ECHA)				

Naphtha (Erdöl), mit Wassersto	ff behandelte schwere		
60 - 80	Xn	10-65-66	265-150-3
CAS 64742-48-9			

Kohlendioxid			Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt		
1 - 5				204-696-9	
CAS 124-38-9					

2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

## 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Aspirationsgefahr.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasser

## 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Berstgefahr beim Erhitzen

Kohlenoxide

## 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

## 6.3 Reinigungsverfahren

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

## 7.1 Handhabung

## Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

#### 7.2 Lagerung

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Sondervorschriften für Aerosole beachten!

TRG 300 beachten.

## Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Trocken lagern.

Kühl lagern

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung  Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere				%Bereich:60 -		
Onem.	Dezelellialig	ιταρπιπα (Ετασί),	The vadocroton bonaridono	Conword		80
AGW: 60	0 mg/m3 (C9-C15 A	liphaten)	SpbÜf.: 2(II)			
BGW:				Sonstige Angaben:	AGS	
A Chem.	Bezeichnung	Naphtha (Erdöl),	mit Wasserstoff behandelte	schwere		%Bereich:60 -
					11111	80
	/ TRK-Tmw: 200 p	pm	MAK-Kzw / TRK-Kzw:		MAK-N	low:
BGW:				Sonstige Angaben:		
① Chem.	Bezeichnung	Kohlendioxid				%Bereich:1 - 5
AGW: 50	00 ppm (9100 mg/m	3) (AGW), 5000	SpbÜf.: 2(II)		T	
	mg/m3) (EG)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	. ,			
BGW:				Sonstige Angaben:	DFG	
	D ' 1					0/ D i - l 4
	Bezeichnung	Kohlendioxid				%Bereich:1 - 5
MAK-Tmw	/ TRK-Tmw: 5000	ppm (9000 mg/m3)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 1 mg/m3) (3 x 60min. (Mow	0000 ppm (18000 ))	MAK-N	1ow:
BGW:				Sonstige Angaben:	<b>'</b>	
① Chem.	Bezeichnung	Mineralölnebel				%Bereich:
	ng/m3 (TLV-ACGIH		SpbÜf.: 10 mg/m3 (TL	V-ACGIH)		
BGW:			1	Sonstige Angaben:		
				, consuger inginion		
	Bezeichnung	Mineralölnebel				%Bereich:
MAK-Tmw	/ TRK-Tmw: 5 mg/	m3 (TLV-ACGIH)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 1	0 mg/m3 (TLV-ACGIH)	│ MAK-N	low:
BGW:				Sonstige Angaben:		

DAGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ =

(DA)-

4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 141)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: Hellbraun
Geruch: Charakteristisch

Siedepunkt/Siedebereich (in°C): k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): k.D.v.
Flammpunkt (in °C): 44
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Ja
Untere Explosionsgrenze: 0.6 Vol

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol%\*
Obere Explosionsgrenze: 8,0 Vol%\*

\* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Dampfdruck: 7,2 bar (20°C), 9,4 bar (50°C)

Dichte (g/ml): 0,84
Wasserlöslichkeit: Unlöslich
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: k.D.v.
Viskosität: < 1 cSt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 5000, Wirkstoff

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v., Siehe Punkt 15.

Augenkontakt: k.D.v.

## Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: Nein, (NTP, IARC, OSHA)

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v. Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v. Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

## **Sonstige Hinweise**

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten: Reizung der Augen

Einatmen: Kopfschmerzen

Übelkeit Schwindel

Reizung der Atemwege

Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

Bei längerem Kontakt:

Dermatitis (Hautentzündung)

Verschlucken: Übelkeit Erbrechen

Diarrhö

Aspirationsgefahr.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar (84%/28d)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:

LC50 > 100 mg/l/96h \*

Ökotoxizität: k.D.v.

\* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüssel-Nr. Österreich: 55373

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

## 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Über das Duale System entsorgen.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

**UN-Nummer:** 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Klassifizierungscode: 5F LQ: 2

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2 1/-(Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D. S-U Meeresschadstoff (Marine Pollutant):

**AEROSOLS** 

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/-/-(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

10 Entzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.c Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beschränkungen beachten:

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG VOC 1999/13/EC: 66,92 % (w/w)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Ja

2 B

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

Überarbeitete Punkte:

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 08.07.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.06.2008 PDF-Datum: 08.07.2008

WD-40 Aerosol

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.